



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zur **Fortbildungsprüfung**

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt /
Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin
nach dem Berufsbildungsgesetz

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Sandra Werner
Tel.: 0228 / 2284-149
E-Mail: werner@bonn.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung	3
2. Prüfungsstruktur	4
3. Mündliche Ergänzungsprüfungen	4
4. Das situationsbezogenen Fachgespräch mit Präsentation	5-6
4.1 Aufgabenstellung	5
4.2 Präsentation	6
4.3 Fachgespräch	6
4.4 Zugelassene Hilfsmittel, Präsentationsmedien	6
5. Optionale Ausbildereignungsprüfung	6

1. Einführung:

Entsprechend der Fortbildungsverordnung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin“ in der Fassung vom 25.08.2009 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg in der gibt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg folgende Hinweise für die Durchführung und Abnahme der Prüfung. Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jeder Prüfling mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

Web-Links:

www.ihk-bonn.de

Fortbildungsordnung: Webcode 732; Prüfungsordnung: Webcode 457

2. Die Prüfungsstruktur:

Auszug aus der Fortbildungsordnung § 3: Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gesamtprüfung beinhaltet folgende Teilprüfungen:
 1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen,
 2. Handlungsspezifische Qualifikationen.
- (2) Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:
 1. Volks- und Betriebswirtschaft,
 2. Rechnungswesen,
 3. Recht und Steuern,
 4. Unternehmensführung.
- (3) Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:
 1. Betriebliches Management,
 2. Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling,
 3. Logistik,
 4. Marketing und Vertrieb,
 5. Führung und Zusammenarbeit.
- (4) Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist schriftlich in Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen nach § 4 zu prüfen.
- (5) Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist erst nach dem Ablegen der Teilprüfung nach Absatz 1 Nr. 1 durchzuführen. Sie ist schriftlich in Form von handlungsorientierten Aufgabenstellungen nach § 5 sowie mündlich in Form eines situationsbezogenen Fachgespräches mit Präsentation zu prüfen.

Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:

	Prüfungsbereich	Prüfungsmethode und Prüfungszeit
Prüfungsteil 1	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	<p><u>Schriftlich:</u> Volks- und Betriebswirtschaft mind. 60 Minuten Rechnungswesen mind. 90 Minuten Recht und Steuern mind. 60 Minuten Unternehmensführung mind. 90 Minuten (Gesamtdauer max. 330 Minuten)</p>
Prüfungsteil 2	Handlungsspezifische Qualifikationen	<p><u>Schriftlich:</u> 2 Aufgabenstellungen mit insgesamt höchstens mindestens 480 bis höchstens 510 Minuten zu folgenden Handlungsbereichen: 1. Betriebliches Management, 2. Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling, 3. Logistik, 4. Marketing und Vertrieb, 5. Führung und Zusammenarbeit.</p> <p><u>Mündlich:</u> 1 situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation auf der Grundlage einer Aufgabenstellung Präsentation und Fachgespräch höchstens 30 Minuten Vorbereitungszeit: 30 Minuten</p>

3. Mündliche Ergänzungsprüfungen

Die Fortbildungsordnung sieht für die schriftlichen Prüfungen sog. mündliche Ergänzungsprüfungen vor. Diese sollen unter bestimmten Voraussetzungen das Bestehen des jeweiligen Prüfungsteils ermöglichen. Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung besteht jedoch nur für den 1. Prüfungsteil. Für den 2. Prüfungsteil sieht die Fortbildungsordnung keine mündliche Ergänzungsprüfung vor.

Auszug aus der Fortbildungsordnung:

Prüfungsteil 1 „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“: § 4 Abs. 6

Wurden in nicht mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, ist in diesem Qualifikationsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Die IHK wird dem Prüfling die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen mitteilen und die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung anbieten. Sollte der Prüfling dieses Angebot nicht annehmen, gilt diese Prüfungsleistung als nicht bestanden. Der Prüfling hat dann die Möglichkeit, die genannte Prüfungsleistung schriftlich zu wiederholen.

4. Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation

Auszug aus der Fortbildungsordnung: § 3 Abs.6

Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation nach Absatz 5 wird inhaltlich aufbauend auf die Aufgabenstellung nach § 5 durchgeführt und soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Es soll sich inhaltlich auf die Qualifikations- und Handlungsbereiche nach den Absätzen 2 und 3 beziehen, der Schwerpunkt soll auf Absatz 3 Nr. 5 liegen. Es ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. Die mündliche Prüfung wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Teilprüfungen nach den Absätzen 4 und 5 durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum situationsbezogenen Fachgespräch mit Präsentation sind folgende:

1. Die Ergebnisse der 4 Prüfungsarbeiten in Prüfungsteil 1 „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ wurden (ggf. unter Inanspruchnahme einer mündlichen Ergänzungsprüfung) jeweils mit mindestens ausreichend und
2. das Ergebnis der 2 Prüfungsarbeiten in Prüfungsteil 2 „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wurde im arithmetischen Mittel mit mindestens ausreichend bewertet.

4.1 Aufgabenstellung

Am Tag der mündlichen Prüfung erhält der Prüfling eine praxisbezogene Aufgabenstellung. Diese baut inhaltlich auf die „Wirtschaftsbezogenen und Handlungsspezifischen Qualifikationen“ auf. Der Schwerpunkt soll auf dem Handlungsbereich „Führung und Zusammenarbeit“ liegen. Es gilt also Folgendes zu berücksichtigen: Es wird nicht nur „Führung und Zusammenarbeit“ geprüft. Die Aufgaben- und Fragestellungen können sich auch auf die „Wirtschaftsbezogenen und Handlungsspezifischen Qualifikationen“ beziehen. Der Schwerpunkt „Führung und Zusammenarbeit“ beinhaltet zudem auch die Lerninhalte „Personalführung und Personalentwicklung“.

Zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch hat der Prüfling nach Aushändigung der Aufgabenstellung etwa 30 Minuten Vorbereitungszeit.

4.2 Präsentation

In der Präsentation sollen mit sachgerechten Präsentationstechniken Lösungen zur Aufgabenstellung vorgeschlagen werden. Die Präsentation soll 10 Minuten nicht überschreiten. Neben den fachlichen Inhalten werden in der Präsentation u.a. folgende Kriterien bewertet:

- 1) Einführung in die Präsentation
- 2) Struktur und Gliederung der Präsentation
- 3) Medieneinsatz/Umgang mit Medien
- 4) Geeignetheit/Anschaulichkeit der eingesetzten Medien
- 5) Fachterminologie
- 6) Sprachliche Artikulation, Mimik, Gestik
- 7) Abschluss der Präsentation
- 8) Einhalten des vorgegebenen zeitlichen Rahmens der Präsentation

Die Bewertung der Präsentation fließt mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

4.3 Fachgespräch

Das Fachgespräch baut auf die Präsentation und die Aufgabenstellung auf und soll auch die Qualifikationsbereiche nach § 3 einbeziehen. Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen nicht länger als 30 Minuten dauern.

4.4 Zugelassene Hilfsmittel, Präsentationsmedien

Dokumentenechtes Schreibmaterial, Lineal, ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner, Folienstifte.

Weitere Hilfsmittel (z. B. Bücher und Gesetzestexte) sind nicht zugelassen.

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg werden ein Overhead-Projektor, ein Flip-Chart und eine Metaplan-Wand sowie die zugehörigen Folien, Folienstifte, Filzschreiber, Metaplankarten und ausreichend Papier zur Verfügung gestellt.

5. Optionale Ausbildereignungsprüfung

Der Prüfling hat gem. § 9 der Fortbildungsordnung die Möglichkeit, zusätzlich die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. *„Wer den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.“*

In diesem Fall ist lediglich der mündliche bzw. praktische Teil der Ausbildereignungsprüfung abzulegen.

Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrer Kammer beraten.